Münzwaschsalon

Autor(en): **Jurreit, Marielouise**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **3 (1977)**

Heft 3: **Frauenmagazin Emanzipation**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-358677

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIES UND DAS

Ab 1. Januar 1978 werden **Pflegeeltern** in der Schweiz mehr Rechte bekommen als bisher:

1) Ein Kind, das längere Zeit bei Pflegeeltern gelebt hat, kann nicht einfach von den leiblichen Eltern zurückgeholt werden, wenn dadurch seine Entwicklung ernstlich gefährdet würde
2) Pflegeeltern vertreten ab jetzt die Eltern in der Ausübung der elterlichen Gewalt und sollen vor wichtigen Entscheidungen angehört werden
3) Plegeeltern haben Anspruch auf ein angemessenes Pflegegeld.

Unfallzahlen in der Schweiz zeigen es deutlich: die Frauen sind keine schlechteren Autofahrer als Männen, ganz im Gegenteil! Bei 606 tödlichen Unfällen 1976 sass 548mal ein Mann und nur 58mal eine Frau am Steuer (Verhältnis 90,5 : 9,5 Prozent). Da reichen Argumente wie mehr männliche Führerscheinbesitzer (57% gegenüber 43% weibliche) und mehr gefahrene Kilometer (20 - 25% mehr) nicht mehr aus, um die Tatsache vom Tisch zu wischen, dass Männer zum Autofahren weniger taugen als Frauen. Aber leider glauben immer noch die meisten Leute, die eher zurückhaltende und vorsichtige Fahrweise der Frauen kritisieren und karikieren zu müssen, während das aggressive Fahrverhalten als sportlich, zügig oder rasant verharmlost wird.

Die **neunte AHV-Revision** will insgesamt 590 Mio. Franken einsparen und nur 41 Mio Fr. für Verbesserungen ausgeben. Und zwar soll einmal mehr an den Frauen gespart werden: Der AHV-berechtigte Ehemann kann nun die Zusatzrente erst beanspruchen, wenn seine Frau 55 Jahre alt ist (bisher 45 Jahre). Gleichzeitig soll diese Zusatzrente von 35% auf 30% herabgesetzt werden. Das Anrecht auf Ehepaarsrente (150% der einfachen Altersrente) entsteht nun erst, wenn die Frau 62 Jahre alt ist (bisher 60 Jahre).
Die Tendenzen gehen eindeutig dahin, Ehepaarsrenten überhaupt aufzuheben und jedem Ehepartner einen selbständigen Versicherungsschutz zu gewähren bei Anhebung des Rentenalters der Frau auf 65 Jahre. Dabei werden aber mehrere Punkte übersehen:
Die Frauen träfe eine Hinaufsetzung des Rentenalters besonders hart, da sie meist aufreibende, beschwerliche und dennoch schlecht bezahlte Arbeiten verrichten und daneben noch den Haushalt erledigen müssen, und daher oft total erschöpft das Rentenalter erreichen. Gleichzeitig kann man in der heutigen wirtschaftlichen Situation nicht voraussetzen, dass sich jede Frau einen selbständigen Versicherungsanspruch erwerben kann, denn erstens kennt man ja die Tatsache der rezessionsbedingten Ausgliederung der verheirateten Frauen aus dem Arbeitsprozess und zwietens kann heute keine Frau mehr damit rechnen, nach der Erziehung der Kinder, also einem längeren Arbeitsunterbruch, wieder in die ihr entsprechende Position in der Arbeitswelt eingegliedert zu werden.

Münzwaschsalon

Samstagvormittags
im Münzwaschsalon
erlebe ich
für Zweimarkfünfzig,
wie diese ferngesteuerten Laugen
meine Vergangenheit
zerstören,
wie sie
die letzten vierzehn Tage
meines Lebens
aus meinen Handtüchern
lösen
und obszöne Träume
aus meiner Bettwäsche
schleudern,
als hätte es nie diese kleinen
Erregungen gegeben, die Spuren von
Lust und Monatsblut
in meinen Höschen,
das Fieber in meinen
Büstenhaltern.

Samstagvormittags
in einem Münzwaschsalon,
es kostet nur Zweimarkfünfzig,
was ich verliere,
und die Besitzerin lächelt in ihre
siegreich rotierenden Trommeln:
Mein Fräulein,
für Zweimarkfünfzig
dürfen Sie hier
soviel Gewalt
anwenden, wie Sie
wollen . . .

Marielouise Jurreit

Die **Zeitung der Frauen für die Sache der Frauen**
(erscheint 10mal im Jahr, 3mal mit Magazin)

- informiert über die Frauenbewegung
- diskutiert alle aktuellen Fragen
- hält Frauen auf dem Laufenden

Informativ – unterhaltend – kämpferisch

O Jahresabonnement zu 9.50 Fr.
O Unterstützungsabonnement: 15.–
O Solidaritätsabonnement zu: 20.–

Name:
Adresse:
Ort:

Unterschrift

Einsenden an: **Emanzipation,** Hammerstr. 133, 4057 Basel